

I. Neue Regelungen am dem 2. Juni 2021:

1. Allgemeine Regelungen:

Überall unter 100:

- Kontaktbeschränkung: fünf Personen aus fünf Hausständen zzgl. Kinder bis einschl. 14 Jahre und Geimpfte/Genesene
- Grundsätzlich entfällt bei Außenaktivitäten die Testpflicht bei möglichst digitaler Kontakterfassung

2. Gastronomie

Überall unter 100:

- Innengastronomie geöffnet mit Test
- Wegfall der Testpflicht im Freien
- Möglichkeit der Abholung von Speisen/Getränken an der Theke (z.B. im Biergarten oder in der Pfälzer Waldhütte)

3. Hotels

Überall unter 100:

- Bewirtung interner und externer Gäste innen und außen, Frühstück auch als Buffet zulässig
- Testung der Gäste alle 48 Stunden
- Saunaöffnung zulässig
- Wellnessangebote (z.B. Massagen und Kosmetikanwendungen) und Hallenbadnutzung unter Auflagen für die Hotelgäste möglich im Rahmen der Kontaktbeschränkung

4. Kultur:

Überall unter 100:

- Kultureinrichtungen (Theater, Kino etc.) innen und im Freien für 100 Zuschauer und Zuschauerinnen geöffnet (innen mit Test, im Bereich der zulässigen Kontakte kann zusammengesessen werden, Schachbrett)
- Innen Proben in der Laienkultur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen, d.h. fünf Personen aus fünf Haushalten plus Anleitungsperson plus

Geimpfte und Genese mit Testpflicht; im Freien mit bis zu zehn Personen plus Anleitungsperson, plus Geimpfte und Genese; Kinder draußen in Gruppen mit 25 Kindern

Überall unter 50:

- Kulturveranstaltungen im Freien 250 Zuschauerinnen und Zuschauer möglich
- Proben der Laienkultur innen mit bis zu zehn Personen plus Anleitungsperson mit Test plus Geimpfte und Genese; innen auch in Gruppen mit bis zu 25 Kindern plus Anleitungsperson (wie im Sport); im Freien mit 20 Personen plus Anleitungsperson, plus Geimpfte und Genese

5. Freizeiteinrichtungen

Überall unter 100:

- Öffnung von Freizeiteinrichtungen (z.B. Minigolfplätze) und Freizeitparks im Freien (mit Maske, wo immer möglich sowie Kontakterfassung; zusätzlich Vorausbuchungspflicht im Freizeitpark)

6. Sport

Unter 100:

- Im Training (inklusive Kontaktsport) im Freien mit zehn Personen plus Trainer plus Geimpfte und Genesene
- Training innen innerhalb der Kontaktbeschränkungen, d.h. fünf Personen aus fünf Haushalten plus Trainer plus Geimpfte und Genesene mit Test
- für Kinder bis 14 Jahre auch Kontaktsport draußen mit bis zu 25 Kindern
- Öffnung der Freibäder und Badeseen mit Kapazitätsbeschränkung auf 50 Prozent und weiteren Schutzmaßnahmen
- Öffnung der Saunen mit Kapazitätsbeschränkung auf 50 Prozent und Test
- 100 Zuschauer innen und außen zulässig

Unter 50:

- Training inklusive Kontaktsport im Freien mit 20 Personen plus Trainer plus Geimpfte und Genesene

- innen mit zehn Personen (kontaktfrei und mit Trainer plus Geimpfte und Genesene) und 25 Kinder mit Kontakt auch innen;
- 250 (statt 100) Zuschauerinnen und Zuschauer im Außenbereich möglich

7. Kirche

Überall unter 100:

- Gemeindegottesdienst im Freien möglich
- Musik/Gesang in der Kirche durch kleinere Ensembles möglich
- Kommunion-/Konfirmations-/Firmunterricht zulässig

8. Außerschulische Bildungsangebote (z.B. VHS)

Überall unter 100:

- Im Bereich außerschulische Bildung jetzt Angebote mit 1 Person pro angefangene 10 qm (statt 20)
- ebenso im Bereich des Musik- und Kunstunterrichts (innen bei Gesang und Blasinstrumente Testpflicht); weitere Erleichterungen für Kinder bis einschließlich 14 Jahre für den Musik- und Kunstunterricht, so dass im Freien auch Gruppen mit 25 Kindern zulässig sind plus Lehrer

Unter 50:

- Musik- und Kunstunterricht auch mit 20 Personen im Freien zulässig plus Lehrperson plus Geimpfte und Genesene (unabhängig von der Größe der Fläche); Kinder innen auch in Gruppen mit bis zu 25 Kinder plus Lehrer (analog zum Sport)

Weitere mögliche Schritte Mitte Juni und Anfang Juli

- Wenn sich diese positive Entwicklung fortsetzt, dann werden wir Mitte Juni und Anfang Juli weitere Perspektiven, **insbesondere für private und öffentliche Veranstaltungen mit noch mehr teilnehmenden Menschen ermöglichen können**. Darüber wird der Ministerrat in der kommenden Woche beraten.

- Die **Brautpaare** im Land beispielsweise verdienen es genauso wie die Veranstaltungsbranche, an den Öffnungsschritten im Sommer teilhaben zu können.
- Gleiches wird dann unter anderem auch für **Kontaktsport, Fachmessen und Flohmärkte sowie Bus- und Schiffsreisen** in Erwägung gezogen.